

Der Praxisbegriff in der Rechts- und Moralphilosophie

*Falk Hamann, Jan-Christoph Marschelke,
Martin Weichold und Peter Wiersbinski*

Der sogenannte *practice turn* wurde offiziell 2001 mit dem gleichnamigen Sammelband von *Theodore Schatzki, Karin Knorr Cetina und Eike von Savigny* ausgerufen.¹ Dabei konnten sich die Herausgeber auf eine Vielzahl von Theorien in der Philosophie des 20. Jahrhunderts berufen, in denen bereits wichtige Ideen der Praxeologie anklangen. Nicht nur der späte *Wittgenstein*, auch *Herbert Dreyfus, Pierre Bourdieu* oder *Anthony Giddens* haben aus unterschiedlichen Richtungen dazu beigetragen, die wesentliche soziale Dimension individuellen Handelns herauszuarbeiten. Der Begriff der Praxis, so lautet die Überzeugung der Praxeologien, erlaube es, vermeintliche Dualismen wie Individuum und Gemeinschaft oder Körper und Geist zu durchbrechen und auf ein einheitliches Grundprinzip zurückzuführen. Während der *practice turn* in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften breit rezipiert wird, ist er in Philosophie und Rechtswissenschaft eher zögerlich aufgenommen worden. Das mag ein Grund dafür sein, dass normative Phänomene wie Recht und Moral aus praxeologischer Sicht bislang noch nicht zureichend behandelt worden sind.

Um diese Leerstelle in der aktuellen Forschung zu füllen, widmete sich die Tagung des *Jungen Forums Rechtsphilosophie* im September 2017 dem Thema „Recht und Moral als soziale Praxis“. Einige Beiträge dieser Tagung bilden den Schwerpunkt dieses Hefts der *Rechtsphilosophie*. Sie setzen sich damit auseinander, wie der *Praxisbegriff in verschiedenen philosophischen Ansätzen* bestimmt und dazu verwendet wird, normative Phänomene in Recht und Moral zu erklären.

Der Praxisbegriff wird in der Philosophie zu verschiedenen theoretischen Zwecken eingesetzt und entsprechend der jeweiligen Zwecksetzung unterschiedlich bestimmt. Im Allgemeinen stellt die Rede von Praxis die soziale Dimension einer Tätigkeit bzw. ihren kooperativen Charakter heraus. Praktiken sind nicht einfach nur allgemeine Handlungstypen wie z. B. das Spazierengehen, sondern komplexe Formen der Kooperation, die oftmals mit einer klaren Arbeitsteilung einhergehen.² Beispiele für eine soziale Praxis sind Wissenschaft, Erziehung, Religion (im Unterschied zur privaten Spiritualität) oder auch Kunst, insofern nämlich jede Kunstproduktion auf kompetente Rezipienten setzen muss. Der Praxisbegriff umfasst zudem sowohl die allgemeine *Praxisform* als auch ihre *Instanzierung* durch konkrete Personen zu einer bestimmten Zeit. Es ist die allgemeine Kooperationsform, z. B. die der Wissenschaft, die von den betreffenden Personen erst erlernt werden muss, um selbstständig vollzogen und auch weiterentwickelt werden zu können. Der Ausdruck ‚Praxis‘ erlaubt mithin zunächst nur, diese sozial-kooperative Seite vieler menschlicher Tätigkeiten zur Sprache zu bringen.

Darüber hinaus werden mit dem Praxisbegriff jedoch unterschiedliche philosophische Zielsetzungen verbunden. Das gilt vor allem bei der Erklärung *normativer Phä-*

¹ *Schatzki/Knorr Cetina/von Savigny* (Hrsg.), *The Practice Turn in Contemporary Theory*, 2000.

² Vgl. etwa *Stekeler-Weithofer*, Zur Logik des Wir. Formen und Darstellungen gemeinsamer Praxis, FS Janich 2002, 216 (226 f.).

nomene wie z. B. rechtlicher und moralischer Normen. Auf den Praxisbegriff wird hier oft zurückgegriffen, um eine *reduktive Erklärung* solcher Normen zu liefern. Denn Praktiken sind selbst normativ verfasst, insofern jede Praxisform Standards enthält, anhand derer sich gute von schlechten, gelungene von misslungenen Verwirklichungen der Praxis unterscheiden lassen. Es liegt deshalb nahe, die zu erklärenden Normen als interne Normen einer bestimmten Praxis zu deuten und ihre Geltung so auf die Praxis zurückzuführen. Moralische Normen können auf diese Weise z. B. als Teil einer Praxis der gegenseitigen Verhaltenskontrolle und -bewertung innerhalb einer Gemeinschaft verstanden werden. Eine derartige reduktive Verwendung des Praxisbegriffs, wie sie prominent etwa bei *Robert Brandom*³ und anderen Pragmatisten zu finden ist, macht soziale Praktiken zum Fundament des Normativen im menschlichen Leben. Wird diese Erklärungsordnung akzeptiert, liegt der Schluss nahe, dass der angemessene Zugang zum Verständnis von Recht und Moral sozialwissenschaftlich ist.

Eine schwächere Verwendung des Praxisbegriffs begreift soziale Praktiken nicht als das eigentliche Fundament moralischer Normen, sondern vielmehr als etwas, das diese Normen in ihrer Berechtigung erst verständlich werden lässt. Der Umstand, dass die meisten Bereiche des menschlichen Lebens wesentlich sozial-kooperativ verfasst sind, insofern Praxischarakter haben, erklärt uns beispielsweise, warum Eigenschaften wie Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Demut und Mut genuine Tugenden darstellen. Eine Praxis, deren Teilnehmer in der Mehrzahl nicht über diese Eigenschaften verfügen, wird sich nicht lange erhalten, geschweige denn produktiv weiterentwickelt lassen. Der Praxisbegriff dient in dieser Variante, die wir z. B. bei Alasdair MacIntyre finden,⁴ gerade nicht der Fundierung, sondern der genaueren Artikulation moralischer Normativität. Weder Recht noch Moral lassen sich unabhängig der wesentlichen sozialen Verfasstheit des menschlichen Handelns begreifen. Der Praxisbegriff liefert hier das geeignete Mittel, um dies theoretisch einzuholen.

Diese beiden Verwendungen des Praxisbegriffs deuten somit an, dass es eine Reihe verschiedener Möglichkeiten gibt, wie sowohl Recht als auch Moral als Praktiken verstanden werden können. Die folgenden Aufsätze thematisieren schlaglichtartig verschiedene Fragen, die sich ergeben, wenn Recht und Moral als eine soziale Praxis betrachtet werden. Einige der Texte diskutieren direkt verschiedene Praxiskonzeptionen, z. B. die des Pragmatismus oder des aktuellen Neo-Aristotelismus. Andere konzentrieren sich dagegen auf einzelne Aspekte des Praxisbegriffs wie etwa die Konventionalität praxisimmanenter Normen. In nahezu allen Texten geht es aber auch darum, wie eine soziale Praxis überhaupt normativ sein kann und inwiefern Kritik an dieser Form von Normativität möglich ist. Die Texte des Heftes sind als ein Beitrag gedacht, die Bedeutung des Praxisbegriffs für die Rechts- und Moralphilosophie genauer auszuloten, und sollen damit neue Impulse für die weitere Diskussion liefern.

Falk Hamann, Universität Regensburg, E-Mail: falk.hamann@psk.uni-regensburg.de

Jan-Christoph Marschelke, Universität Regensburg, E-Mail: jan.marschelke@sprachlit.uni-regensburg.de

Martin Weichold, Universität Regensburg, E-Mail: martin.weichold@psk.uni-regensburg.de

Peter Wiersbinski, Universität Regensburg, E-Mail: peter.wiersbinski@psk.uni-regensburg.de

³ Vgl. *Brandom*, Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment, 1994.

⁴ Vgl. *MacIntyre*, After Virtue: A Study in Moral Theory, 2. Aufl. 1984, Kap. 14.